Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.05.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:50 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45024

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Edenhofer, Peter	
Egner, Stephan	abwesend während Tagesordnungspunkt 14
Günther, Maik, Prof. Dr.	
Hefele, Simon	
Killmann, Michaela	
Kößl, Herbert	
Martin, Wolfgang	abwesend während Tagesordnungspunkt 14
Reichhart, Barbara	
Sporer, Markus	
Stahl, Anton	ab Tagesordnungspunkt 2
Steinle, Florian	
Wölfl, Regina	

Schriftführerin

Jost, Birgit

Verwaltung

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ahmon, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.05.2023	01/2023/2641
2.	Baufibel zur Sanierungssatzung; Rahmenpläne	01/2023/2653
3.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Doppelgarage – Fl.Nr. 86 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 44	01/2023/2645
4.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Sanierung von bestehenden Gebäuden in drei Wohneinheiten mit Friseursalon und Erweiterung um Garage mit einer Wohneinheit – Fl.Nr. 1563/5 Gemarkung Denklingen – Frühlingstraße 1 + 1a	01/2023/2650
5.	Widmung der Verlängerung der Ortsstraße „Egart“	01/2023/2646
6.	Einziehung des Öffentlichen Feld- und Waldweges „Schrottweg“ (Straßennummer: 154)	01/2023/2647
7.	Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Bergstraße“ (Straßennummer: 15)	01/2023/2649
8.	Verkehrsrechtliche Anordnung für verkehrsregelnde Maßnahmen in Denklingen und Birkenstraße im Bereich der neuen Kindertagesstätte	01/2023/2648
9.	Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Elektroarbeiten - Genehmigung des 5. Nachtragsangebots	01/2023/2640
10.	Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Tief- und Landschaftsbauarbeiten - Genehmigung des 9. Nachtragsangebotes	01/2023/2643
11.	Kindertagesstätten Denklingen - Anpassung der Elternbeiträge ab 01.07.2023	01/2023/2644
12.	Antrag des VfL Denklingen hinsichtlich der Anwendung des BVZ-Nutzungsvertrages zwischen ihm und der Gemeinde Denklingen	01/2023/2652
13.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung	01/2023/2639

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Gemeinderatsmitglied Wolfgang Martin beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes 12. Die Vertagung wird mit 10:3 Stimmen beschlossen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.05.2023

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.05.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Baufibel zur Sanierungssatzung; Rahmenpläne

Sachverhalt:

Um im Bereich des Sanierungsgebietes der Gemeinde Denklingen die Innenentwicklung steuern zu können wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband folgende Vorgehensweise erarbeitet:

- Schärfung der Formulierung der Sanierungsziele in der Satzung
- Erarbeiten von Rahmenplänen und
- ggf. das Aufstellen von Bebauungsplänen

Der Planungsverband hat inzwischen eine Baufibel erarbeitet (siehe Anhang), um die Sanierungsziele hinsichtlich der baulichen Gestaltung zu schärfen.

Zudem wurden bereits für die drängendsten Rahmenpläne die Bestandsaufnahmen aufbereitet. Diese liegen dem Gemeinderat in der Anlage zur Kenntnis vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Doppelgarage – Fl.Nr. 86 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 44

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 86 der Gemarkung Epfach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für o.g. Vorhaben eingereicht.
Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).
Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.
Das Vorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.
Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).
Es handelt sich um die Errichtung einer Garage, die nicht einem landwirtschaftlichen Zweck dient.

Bei Wohnhäusern im Außenbereich, bei diesen keine Garage oder Carport vorhanden ist, kann ggf. auch wenn der Flächennutzungsplan (meist Landwirtschaft) dagegenspricht - eine Garage, Doppelgarage bzw. Carport auf Grundlage von § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden. Dies ergibt sich aus verschiedenen Rechtsprechungen.
In dem betreffenden Fall ist die Garage mit Keller jedoch sehr groß. Eine Genehmigung hierfür ist daher eher nicht vertretbar. Die Garage sollte auf ein verträgliches Maß (max. 50 m², z.B. 7,00 x 6,99 m) reduziert werden. Dies könnte man dem Bauherrn zugestehen und ggf. vertreten.

Die Abstandsflächen werden nicht eingehalten. Zustimmungen zur Abstandsflächenübernahme liegen vor. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften sind durch das Landratsamt zu prüfen.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird in vorliegender Form wird nicht erteilt. Bei Reduzierung auf das o.g. Maß von max. 50 m² (z.B. 7,00 x 6,99 m) stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben zu.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Sanierung von bestehenden Gebäuden in drei Wohneinheiten mit Friseursalon und Erweiterung um Garage mit einer Wohneinheit – Fl.Nr. 1563/5 Gemarkung Denklingen – Frühlingstraße 1 + 1a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1563/5 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Bereits im September 2020 wurde über ein ähnliches Vorhaben (siehe Beschluss vom 09.09.2020, TOP 12) das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben war aus Sicht des Landratsamtes jedoch auf Basis des § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig.

Eine erneute Planung liegt nun vor. Das genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken, sowie Läden und nicht störende Handwerksbetriebe sind nach § 4 BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist weiterhin im Verhältnis zur Umgebungsbebauung erhöht.
Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auf die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch so vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.
Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.
Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Widmung der Verlängerung der Ortsstraße „Egart“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt was folgt:
Betreff: Ortsstraße „Egart“ (Straßennummer: 95)

Die bereits gewidmete Ortsstraße „Egart“, Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech ist durch die Erweiterung des Gewerbegebietes „Egart“ verlängert worden. Diese Verlängerung muss noch gewidmet werden.
Die Ortsstraße „Egart“ betrifft die komplette Fl.Nr. 2522 und die Fl.Nr. 2527/9 der Gemarkung Denklingen, beginnt an der Kreisstraße LL 17, Fl.Nr. 2514, Gemarkung Denklingen und endet an der Grundstücksgrenze des Grundstückes mit der Fl.Nr. 2526 der Gemarkung Denklingen.

Länge der Ortsstraße „Egart“ neu: 0,272 km
Länge der Ortsstraße „Egart“ insgesamt: 0,524 km

Begründung: Die bisherige gewidmete Straßenlänge stimmt nicht mit der tatsächlichen Messung überein.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Einziehung des Öffentlichen Feld- und Waldweges „Schrottweg“ (Straßennummer: 154)

Beschluss:

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Einziehung des Öffentlichen Feld- und Waldweges „Schrottweg“ (Straßennummer: 154)

Der als Öffentlicher Feld-und Waldweg gewidmete Weg „Schrottweg“ in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern soll eingezogen werden. Der Öffentliche Feld-und Waldweg „Schrottweg“ betrifft die komplette Fl.Nr. 1757 der Gemarkung Denklingen (282,03 m). Er beginnt an der Einmündung des „Nördlichen Sandgrubenseitenweges“, Fl.Nr. 1753/2 der Gemarkung Denklingen und endet an der westlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 2233 der Gemarkung Denklingen.
Begründung:
Der Öffentliche Feld- und Waldweg „Schrottweg“ wurde mit Urkunde UVZNr. 0037/2023/Ti des Notares Dr. Wohlrab veräußert.

Der Öffentliche Feld- und Waldweg wird hiermit eingezogen

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Bergstraße“ (Straßennummer: 15)

Beschluss:

Betreff: Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen beschließt was folgt:

Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Bergstraße“ (Straßennummer: 15)
Von der als Ortsstraße gewidmeten Straße „Bergstraße“ in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern, wird ein Teilstück eingezogen.
Die Ortsstraße "Bergstraße“ betrifft die kompletten Fl.Nrn. 2/50, 345/14, 345/15, und 354/2 der Gemarkung Denklingen (620 m). Sie beginnt an der Kreisstraße „Hauptstraße“, Fl.Nr. 2/9 der Gemarkung Denklingen und endet an der Ortsstraße „Vorderberg“, Fl.Nr. 337 der Gemarkung Denklingen.
Das dazwischenliegende Stück der Ortsstraße „Bergstraße“; Fl.Nr. 345/15 der Gemarkung Denklingen (84 m) wird eingezogen.
Begründung:
Das Teilstück der Straße „Bergstraße“ wurde mit Urkunde des Notariates Dr. Reymann/Schneider veräußert.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 8 Verkehrsrechtliche Anordnung für verkehrsregelnde Maßnahmen in Denklingen und Birkenstraße im Bereich der neuen Kindertagesstätte

Beschluss:

Beschlussvorschlag

Betreff:
Verkehrsrechtliche Anordnung für verkehrsregelnde Maßnahmen in Denklingen und Birkenstraße im Bereich der neuen Kindertagesstätte (siehe beiliegenden Lageplan)

Es soll Tempo 30 angeordnet werden.
Gemäß § 45 Abs.1 StVO beabsichtigt die Gemeinde Denklingen folgende Anordnung zu erlassen:
An den gekennzeichneten Stellen auf beiliegendem Lageplan wird die dort angeführte Beschilderung angeordnet:
„Birkenstraße“ ab „Raiffeisenstraße“ Richtung Süden bis zum Anwesen „Birkenstraße “ und die gesamte Dorfstraße“ von „Birkenstraße“ bis „Hauptstraße“

Begründung:
Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO kann die Gemeinde Denklingen als Straßenverkehrsbehörde vor Kindergarten, Schule und ähnlichen Einrichtungen Tempo 30 anordnen. Dies ist hier auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse und Umstände zwingend geboten.

Für die Hauptstraße (Kreisstraße) soll beim Landratsamt Landsberg am Lech, Straßenverkehrsbehörde, ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 beantragt werden.

Abstimmung: **Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

TOP 9 Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Elektroarbeiten - Genehmigung des 5. Nachtragsangebots

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 12.04.2023 der Fa. HET aus Merching. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 1.941,93 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass diese Nachtragsangebote zu genehmigen und anzunehmen sind.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 10 Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Tief- und Landschaftsbauarbeiten - Genehmigung des 9. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien; das Nachtragsangebot beinhaltet die Spielplatzprüfung.
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 03.05.2023 der Fa. Berchtold aus Buchloe. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 1.120,17 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11 Kindertagesstätten Denklingen - Anpassung der Elternbeiträge ab 01.07.2023

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Jahresabrechnung des BRK-Kreisverbandes Landsberg wurde folgendes festgestellt:

Für ein angemessenes Verhältnis zwischen Einnahmen aus Förderung und Elternbeiträgen müssten die Gebühren zum 01.07.2023 um 4 bis 6 % in der Einrichtung Maria-Schutz und 8 – 10 % im Waldkindergarten erhöht werden.
Die Elternbeiträge im Waldkindergarten sind seit dem Beginn zum 01.09.2021 unverändert.
Die Elternbeiträge in Maria-Schutz wurden letztmalig zum 01.09.2020 angepasst.
Eventuelle Tarifsteigerungen zum 01.01.2024 können aktuell nicht mit eingerechnet werden.

Im Bereich Kindergarten übernimmt der Freistaat Bayern für alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung 100 € pro Monat.
Diese Förderung wird direkt an den Träger ausgezahlt und reduziert den monatlich eingezogenen Elternbeitrag gegenüber den Eltern.

Im Bereich Krippe können Eltern das monatliche Krippengeld (einkommensabhängig) beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragen.
Anders als bei der Förderung vom Freistaat Bayern, erfolgt hier die Antragsstellung und Auszahlung direkt an die Eltern.

Eine Anpassung der Elternbeiträge mit o.g. 6 % bzw. 10 % kommt zu folgendem Ergebnis:

BRK Kindergarten "Maria Schutz" Bischof-Müller-Str. 5, 86920 Denklingen

Betreuungsbuchung	Elternbeitrag aktuell	Spielgeld aktuell	Spielgeld	Elternbeitragsanpassung um 6 %
> 3 Std.	104,00 €	6,50 €	7 €	111 €
> 3-4 Std.	110,00 €	6,50 €	7 €	117 €
> 4-5 Std.	116,00 €	6,50 €	7 €	123 €
> 5-6 Std.	127,00 €	6,50 €	7 €	134 €
> 6-7 Std.	138,00 €	6,50 €	7 €	145 €
> 7-8 Std.	149,00 €	6,50 €	7 €	156 €
> 8-9 Std.	160,00 €	6,50 €	7 €	167 €
> 9 Std.	171,00 €	6,50 €	7 €	178 €

BRK Kindergarten "Maria Schutz" Bischof-Müller-Str. 5, 86920 Denklingen - Krippe

Betreuungs-buchung	Elternbeitrag aktuell	Spielgeld aktuell	Spiel-geld	Elternbeitragsanpassung um 6 %
> 3 Std.	198,00 €	6,50 €	7 €	211 €
> 3-4 Std.	210,00 €	6,50 €	7 €	223 €
> 4-5 Std.	222,00 €	6,50 €	7 €	235 €
> 5-6 Std.	243,00 €	6,50 €	7 €	256 €
> 6-7 Std.	264,00 €	6,50 €	7 €	277 €
> 7-8 Std.	285,00 €	6,50 €	7 €	298 €
> 8-9 Std.	306,00 €	6,50 €	7 €	319 €
> 9 Std.	327,00 €	6,50 €	7 €	340 €

BRK Waldkindergarten Denklingen

Betreuungsbuchung	Elternbeitrag aktuell	Spielgeld aktuell	Spielgeld	Elternbeitragsanpassung um 10 %
> 4-5 Std.	116 €	6,50 €	7 €	127 €
> 5-6 Std.	127 €	6,50 €	7 €	139 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenanpassung zum 01.07.2023 mit 6 % für die Einrichtung „Maria Schutz" (Nachfolgeeinrichtung: Hauptstraße 29), sowie mit 10 % für den Waldkindergarten.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 12 Antrag des VfL Denklingen hinsichtlich der Anwendung des BVZ-Nutzungsvertrages zwischen ihm und der Gemeinde Denklingen

Vertagt: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

TOP 13 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 16 Photovoltaikanlage Salger - Beauftragung der Planungsleistungen für die Flächennutzungsplanänderung und für die Aufstellung des Bebauungsplans

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom beiliegenden Angebot des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 21.12.2022 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu beauftragen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 5 Anwesend 14

TOP 18 Verkauf des Hochbehälter-Grundstücks Dienhausen - Verbriefungsanerkenntnis

Sachverhalt:

- *Siehe beiliegende Unterlagen*
- *Hinweis: Der Kaufpreis wurde dem Wertgutachten entnommen (12.000 Euro)*

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Stefan Wohlrab in Buchloe vom 09.01.2023, UVZNr. 0038/2023/Ti, wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 19 Verkauf des Flurstücks 1757 der Gemarkung Denklingen - Verbriefungsanerkenntnis

Sachverhalt:

- *Siehe beiliegende Unterlagen*
- *Hinweis: Der Kaufpreis wurde dem Wertgutachten entnommen (26 € / m²))*

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Stefan Wohlrab in Buchloe vom 09.01.2023, UVZNr. 0037/2023/Ti, wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 14 Kanalsanierungsmaßnahmen im Gemeindeteil Denklingen

Sachverhalt:

Alle 3 Jahre wird ein Teil der Kanalleitungen der Gemeinde Denklingen durch den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden einer eingehenden Sichtprüfung unterworfen. Das geschieht durch eine Kamarabefahrung.

Der bis zur nächsten Kamarabefahrung zur Verfügung stehende Zeitraum ist dafür zu nutzen, dass die festgestellten Schäden gesichtet, bewertet und saniert werden.

Deshalb steht nun die Sichtung und Bewertung der Schäden an. Es liegt hierzu dieser Beschlussvorlage ein diesbezügliches Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vom 18.01.2023, Az. CMUE/HNAG Prj.-Nr. 123014 anzunehmen ist, soweit es die Sichtung und Bewertung und die Erarbeitung eines Sanierungsvorschlages mit Kostenschätzung betrifft.

Der auch angebotene Ingenieurvertrag über die Begleitung der Sanierungsausführung (vor allem Ausschreibung und Überwachung) ist dem Gemeinderat erst zur Entscheidung vorzulegen, nachdem der Sanierungsvorschlag mit Kostenschätzung übergeben worden ist.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 15 Errichtung einer Notstromversorgung beim Brunnen Stubental (Netzersatzanlage) - Beauftragung Ingenieurbüro

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, beim Brunnen Stubental eine Netzersatzanlage zu errichten. Da für diese Maßnahme die Begleitung eines Elektroingenieurs bis hin zur Ausschreibung und Ausführungsüberwachung unabdingbar ist, hat die Gemeindeverwaltung von dem dort bereits tätigen Ingenieurbüro ein Honorarangebot eingeholt. Dieses Honorarangebot nebst Anlagen liegt dieser Beschlussvorlage bei. Begleitend teilte der Anbieter mit:

„Sehr geehrter Herr Hartmann,

ich habe gegrübelt - und hier nun folgende Unterlagen ausgearbeitet:
- Anschreiben Honorarangebot mit Möglichkeiten der Einsparungen
- Honorarkonditionen
- Honorarberechnung

Eingearbeitet ist z.B. die Option, das Honorar anzupassen bei Vorlage von günstigen und wertbaren Alternativen (was in Herrsching der Fall war - durch Garantieübernahme bei gebrauchten Aggregaten, die rund-um-erneuert wurden mit Fahrgestell etc..

Ob wir hier bei einem Gasaggregat Chancen haben, hoffe ich - aber ist nicht unbedingt zu erwarten. Zunächst muss nun die Ausarbeitung des Entwurfs erfolgen und die Anpassung der reellen Kosten.

Mit freundlichem Gruß

Tom Metzker“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Ingenieurbüros Tom Metzker aus Eresing vom 23.01.2023, Aktenzeichen 782-HR-Ang/TM und beschließt, dass dieses Angebot vollinhaltlich anzunehmen und dem Ingenieurbüro Tom Metzker aus Eresing der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen. Es wird festgestellt, dass die vorläufige Angebotssumme 43.348,74 Euro brutto beträgt; die Umsatzsteuer wird jedoch vom Finanzamt wieder erstattet. Außerdem ist das Angebot in das laufende Zuwendungsverfahren einzubinden.

Vertagt:** **Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Die Vertagung ist mit der Auflage verbunden, dass Herr Metzker bei der nächsten Behandlung dieses Tagesordnungspunktes dabei sein muss, um die Fragen der Gemeinderatsmitglieder zu beantworten.

TOP 16 Verbriefungsanerkenntnis - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 365/1 der Gemarkung Denklingen - Käufer: Wondrak Jürgen und Iris - Messungsanerkenntnis und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 19.01.2023, UVZ-Nr. S 36/2023 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat stellt fest, dass aus dem Flurstück 365/1 der Gemarkung Denklingen zum Preis von 240,00 Euro / m² eine Teilfläche von ca. 243 m² verkauft worden ist.

Abstimmung:** **Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

TOP 17 Zufahrt zum Baugebiet Hinterberg - Grenzbereinigung Lehner - Verbriefungsanerkenntnis

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Stefan Wohlrab in Buchloe vom 20.01.2023, UVZNr. 187/2023/Ti, wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

TOP 12 Errichtung einer Notstromversorgung beim Brunnen Stubental (Netzersatzanlage) - Beauftragung Ingenieurbüro

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, beim Brunnen Stubental eine Netzersatzanlage zu errichten. Da für diese Maßnahme die Begleitung eines Elektroingenieurs bis hin zur Ausschreibung und Ausführungsüberwachung unabdingbar ist, hat die Gemeindeverwaltung von dem dort bereits tätigen Ingenieurbüro ein Honorarangebot eingeholt. Dieses Honorarangebot nebst Anlagen liegt dieser Beschlussvorlage bei. Begleitend teilte der Anbieter mit:

„Sehr geehrter Herr Hartmann,

ich habe gegrübelt - und hier nun folgende Unterlagen ausgearbeitet:
- Anschreiben Honorarangebot mit Möglichkeiten der Einsparungen
- Honorarkonditionen
- Honorarberechnung

Eingearbeitet ist z.B. die Option, das Honorar anzupassen bei Vorlage von günstigen und wertbaren Alternativen (was in Herrsching der Fall war - durch Garantieübernahme bei gebrauchten Aggregaten, die rund-um-erneuert wurden mit Fahrgestell etc..
Ob wir hier bei einem Gasaggregat Chancen haben, hoffe ich - aber ist nicht unbedingt zu erwarten. Zunächst muss nun die Ausarbeitung des Entwurfs erfolgen und die Anpassung der reellen Kosten.

Mit freundlichem Gruß

Tom Metzker“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Ingenieurbüros Tom Metzker aus Eresing vom 23.01.2023, Aktenzeichen 782-HR-Ang/TM und beschließt, dass dieses Angebot vollinhaltlich anzunehmen und dem Ingenieurbüro Tom Metzker aus Eresing der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen. Es wird festgestellt, dass die vorläufige Angebotssumme 43.348,74 Euro brutto beträgt; die Umsatzsteuer wird jedoch vom Finanzamt wiedererstattet. Außerdem ist das Angebot in das laufende Zuwendungsverfahren einzubinden.

Abstimmung: ***Ja 4 Nein 8 Anwesend 12***

Zusätzlicher Hinweis:
Der Auftrag für das Notstromaggregat wird nicht erteilt. Der Zuschuss kann somit nicht in Anspruch genommen werden. Ein mobiles Notstromaggregat soll selbst beschafft und ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt werden. Für die weiteren Planungen wurde Gemeinderat Herr Martin Ahmon mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der weiteren Organisation beauftragt.

TOP 13 Verbriefungsanerkenntnis - Baugebiet "Hinterberg" - Verkauf Flurstück 357/15 Gemarkung Denklingen an Sophie Satzger und Tobias Waibl

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 26.01.2023, UVZ-Nr. R 84/2023 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: ***Ja 12 Nein 0 Anwesend 12***

TOP 18 Realisierung des Baugebiets Flurstück 1/15 Gemarkung Denklingen - Verkehrsanlagen - Genehmigung des Ingenieurvertrages

Sachverhalt:

Für diesen Baugebiet wurden die Baugrunduntersuchungen bereits in Auftrag gegeben. Nun steht die Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Verkehrsanlagen an. Gemäß gegebenen notariellen Vertrag ist die Gemeinde Denklingen hierzu berechtigt und verpflichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Ingenieurvertrag zu:

Ingenieurvertrag für Verkehrsanlagen

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Dr. Blasy - Dr. Øverland Ingenieure GmbH, Moosstraße 3, 82279 Eching am Ammersee, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Dr.-Ing. Halvor Øverland-
Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3. definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Erschließung des Baugebiets Flurnummer 1/15 der Gemarkung Denklingen.

Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Ortsstraße zur Erschließung eines Wohnbaugebietes genutzt werden (Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Straßenbegleitgrün, Versickerungsanlagen für das Oberflächenwasser). Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 19 Realisierung des Baugebiets Flurstück 1/15 Gemarkung Denklingen - Wasserversorgungsanlage und Abwasserentsorgungsanlage - Genehmigung des Ingenieurvertrages

Sachverhalt:

Für diesen Baugebiet wurden die Baugrunduntersuchungen bereits in Auftrag gegeben. Nun steht die Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Wasserversorgungsanlage und die Abwasserentsorgungsanlage an. Gemäß gegebenen notariellen Vertrag ist die Gemeinde Denklingen hierzu berechtigt und verpflichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Ingenieurvertrag zu:

Ingenieurvertrag für Ingenieurbauwerke

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und

Dr. Blasy - Dr. Øverland Ingenieure GmbH, Moosstraße 3, 82279 Eching am Ammersee, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Dr.-Ing. Halvor Øverland-
Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3. definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Erschließung des Baugebiets Flurnummer 1/15 der Gemarkung Denklingen.

Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Wasserversorgungsanlage und als Schmutwasser-Abwasserentsorgungsanlage für ein kleines Baugebiet genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 14 Sanierung der Stützmauer Schiebelgasse - Genehmigung der Entwurfsplanung und Beauftragung der Ausführungsplanung

Sachverhalt:

Die Entwurfsplanung für die Maßnahme „Sanierung der Stützmauer Schiebelgasse“ ist abgeschlossen. Die diesbezüglichen Planungsunterlagen liegen dieser Beschlussvorlage bei. Einwände gegen eine Genehmigungsfähigkeit sind nicht zu erkennen.

Gemäß Haushalts- und Finanzplan 2023 ist diese Maßnahme nicht zur baldigen Umsetzung vorgesehen. Gleichwohl ist es sinnvoll, dass die Planungsarbeiten nicht abgebrochen werden und bis zur Leistungsphase vor Beginn einer Ausschreibung fortgeführt werden. Das planende Büro braucht dann nicht wieder von vorne beginnen. Sobald der Gemeinderat die Realisierung der Planung wünscht, kann diese verwendet und mit den Ausschreibungsarbeiten (Leistungsphase „Vorbereitung der Vergabe“) begonnen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende Entwurfsplanung. Des Weiteren ist der Steinbacher-Consult Ing.ges.mbH & Co. KG aus Neusäß der Auftrag zu erteilen, die Planungsarbeiten bis inkl. Ausführungsplanung fortzuführen und zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

TOP 16 Bürger- und Vereinszentrum - Ersetzung des Stromliefervertrages mit Ökostrom24

Sachverhalt:

Siehe dieser Beschlussvorlage beiliegenden Dokumente

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Stromliefervertrag

über die Lieferung von vor Ort erzeugtem Strom bei Reststrombelieferung des Kunden durch seinen Netzstromversorger

zwischen

Strombezieher:	***Lieferant:***
Gemeinde Denklingen	*Ökostrom24 GmbH*
Rathausplatz 1	*Türkheimer Str. 46*
86920 Denklingen	*86825 Bad Wörishofen*

Abstimmung: ***Ja 13 Nein 0 Anwesend 13***

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:10 Uhr

Andreas Braunegger	Birgit Jost
Erster Bürgermeister	Schriftführer